

Sonderbestimmungen für Buchungen über das Internet:

1. **Buchungen über das Internet werden grundsätzlich durch uns bestätigt.** Die Bestätigung erfolgt per Email. Die Verfügbarkeit der Wohnungen wird mehrmals täglich durch unser Buchungsprogramm aktualisiert. Grundsätzlich ist es möglich, dass Objekte zeitgleich über unser Büro und über unsere Internet-Buchungsplattform gebucht werden. Um Doppelbuchungen zu vermeiden, wird jede Internetbuchung erst durch unsere Bestätigung wirksam. Die vom System automatisch generierte Bestätigung der Buchung dient dabei lediglich als Beleg, dass der Buchungsvorgang im System fehlerfrei erfolgt ist - sie gilt noch nicht als Bestätigung der Buchung an sich.
2. **Buchungen für das nächste Jahr können frühestens ab August des laufenden Jahres und dann auch nur für im aktuellen Jahr bereits verstrichene Zeiträume angenommen werden.** (Beispiel: Buchung im August für Juli im Folgejahr ist möglich - Buchung im August für August, oder später im Folgejahr nicht.
Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt drei, teilweise fünf Übernachtungen. In den Hauptsaisonzeiten und zu den Feiertagen sieben Übernachtungen. Hiervon abweichende Buchungen sind technisch möglich, können aber unter Hinweis auf diese Bestimmung abgelehnt werden.
3. Die auf unserer Website dargestellten Produkte und Leistungen stellen keine "Hausen & Gottschalk" bindenden Angebote dar. Bei dem Buchungsformular handelt es sich um das Angebot an den Kunden, bei "Hausen & Gottschalk" einen verbindlichen, kostenpflichtigen Mietvertrag abzuschließen

Das sogenannte "Kleingedruckte":

Diese Mietvertragsbedingungen sind Bestandteil unserer Mietangebote:

MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN

Allgemeine Vereinbarungen:

01. Das Mietverhältnis umfasst das auf dem Mietvertrag beschriebene Objekt. Alle Objekte sind vollständig möbliert und ausgerüstet. Die Wohnungen werden ohne Wäscheausstattung (Bettwäsche u. Handtücher) vermietet. Endreinigung und Buchungsgebühr sind in dem angezeigten Gesamtpreis enthalten. Wäscheausstattung kann als Zusatzleistung hinzugebucht werden. Terrassen- und Balkonmöblierung (auch Strandkorb) steht nur in der Zeit von April bis Oktober zur Verfügung.

02. Die Objekte dürfen nur mit der im Mietvertrag angegebenen Zahl von Personen belegt werden.

03. Der Mieter hat das Objekt und das darin vorhandene Inventar pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Beschädigungen der Mietsache, der Einrichtung und des Inventars; auch soweit eine solche Beschädigung durch Kinder, Mitreisende oder Besucher erfolgt. Das Aufladen von Elektrofahrzeugen am Hausstrom ist nicht gestattet!

04. WLAN-Nutzung: Für den Internetanschluss in der Wohnung gilt Folgendes: Sie verpflichten sich, diesen Internetanschluss ausschließlich für legale Zwecke zu nutzen und für Missbrauch zu haften! Untersagt sind ferner die Herstellung von Verbindungen, die Zahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden oder Dritte zur Folge haben; unaufgeforderter Nachrichtenversand („Spamming“) und Benutzung von Einrichtungen oder Ausführen von Anwendungen, die zu Störungen/Veränderungen der Funktionalität oder Struktur des zur Verfügung gestellten Internetanschlusses führen oder führen können. Soweit Sie gegen diese Pflichten verstoßen, haften Sie für Schadenersatzansprüche. Sie stellen Hausen & Gottschalk und den Eigentümer des Mietobjekts von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einem Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten oder aus dem Gesetz ergeben.

Die Bereitstellung von Telefon und WLAN erfolgt ohne Gewähr!

Das Finanzielle:

05. Vom Mietpreis sind 10% - aufgerundet auf volle 10,- Euro - nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung, der Rest 14 Tage vor Bezug zahlbar.

06. Von der Entrichtung des Mietzinses wird der Gast nach dem Gesetz nicht dadurch befreit, dass er durch einen in seiner Person liegenden Grund, z. B. Erkrankung, Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, das Mietobjekt nicht nutzen kann. Der Eigentümer muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen (nach ständiger Rechtsprechung des Amtsgerichts Niebüll regelmäßig 20 % des Mietzinses) sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen. Der Gast muss nach dem Gesetz also gegebenenfalls 80 % des Mietzinses zahlen, obwohl er das Mietobjekt nicht nutzen kann. Der Vermittler empfiehlt deshalb den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Bei Stornierung durch den Mieter ist zusätzlich eine Pauschale zur Abgeltung des entstandenen Mehraufwandes in Höhe von € 59,00 inkl. MWSt zu zahlen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass ein entsprechender Aufwand überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

07. Die vom Vermieter bevollmächtigt beauftragte Firma Hausen & Gottschalk - Appartement-Vermittlung - tritt lediglich als Vermittler auf. Zahlungen des Mieters werden treuhänderisch vereinnahmt und als durchlaufende Gelder an den Vermieter abgeführt.

Anreise:

08. Das Appartement steht dem Mieter am Anreisetag ab 16:00 Uhr zur Verfügung.

09. Schlüsselübergabe erfolgt im Büro der Fa. Hausen & Gottschalk, in der Dünenstr. 6. Anreisen außerhalb der Bürozeiten sind problemlos möglich. Die Mieter erhalten in der Woche vor ihrer Anreise ein gesondertes Schreiben mit allen Informationen bezüglich einer Anreise außerhalb der Bürozeiten.

10. Der Mieter erhält bei Anreise die Gästekarte (Kurkarte) zusammen mit den Wohnungsschlüsseln ausgehändigt. Die Kurtaxe wird treuhänderisch durch die Fa. Hausen & Gottschalk eingezogen und als durchlaufendes Geld an die Kurverwaltung abgeführt.

Abreise:

11. Der Mieter verpflichtet sich, das Appartement am Abreisetag vormittags bis 10:00 Uhr zu räumen. Die ausgehändigten Schlüssel und Gästekarten sind bei Abreise bis 10:00 Uhr nur im Büro der Fa. Hausen & Gottschalk, Dünenstr. 6, abzugeben. (Gegebenenfalls nach Absprache in den Büro-Briefkasten, Dünenstr. 6, werfen.)

12. Bei Abreise ist die Wohnung besenrein zu verlassen, das Geschirr muss abgewaschen und der Hausmüll entsorgt sein, ansonsten kann es zu einer Nachbelastung der Endreinigung kommen. Der Mieter ist verpflichtet, alle durch ihn entstandenen Schäden zu ersetzen und dem Vermittler zu melden. Türen und Fenster müssen bei Abreise geschlossen werden.

Schlussbestimmungen

13. Haustiere sind nur in den entsprechend gekennzeichneten Objekten mit Anmeldung gestattet. Haustiere dürfen jedoch nicht auf Möbel oder Betten (auch nicht auf die Gartenmöbel). Alle Tierhaare sind vor der Abreise zu entfernen. Sollten durch das Haustier zusätzliche Reinigungskosten entstehen, werden diese nachträglich in Rechnung gestellt.

14. Alle Objekte sind Nichtraucher-Objekte. Das Rauchen ist ausschließlich draußen gestattet. Fenster und Türen sind dabei geschlossen zu halten. Durch Zuwiderhandlung entstehende Reinigungs- und Umbuchungskosten für die nachfolgenden Gäste sowie ggfs. Mietausfälle werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

15. Insekten wie Ameisen und Mücken sowie Mowengeschrei sind Naturereignisse, durch die kein Anspruch auf Mietnachlass entsteht.

16. Änderungen und Streichungen im Vertrag sind unwirksam, wenn sie nicht durch die Fa. Hausen & Gottschalk schriftlich bestätigt werden.

17. Datenspeicherung. Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre personenbezogenen Daten - soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig - in unserer EDV speichern und verarbeiten.

Stand 03/24